DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1443 Mittwoch, 29. November 2017

WIR LEBEN IN DER EU

Liebe Leser und Leserinnen!
Wir sind die Klassen 4ABC der NMS Kremsmünster und hier auf Wienwoche. Wir gestalten heute eine Zeitung über die Europäische Union. In vier ReporterInnenteams konnten wir ein Thema wählen: Geschichte der EU, Wer macht was in der EU?, Österreich in der EU und Umweltschutz in der EU. Wir freuen uns Ihnen unsere Artikel zu zeigen. Viel Spaß beim Lesen wünschen wir Ihnen!

Julia (13)

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ENTWICKLUNG DER EU

Jan (13), Magdalena (13), Arijona (13), Emilia (13), Isabella (13) und Alijosa (13)

Wir haben uns damit beschäftigt, wie die Europäische Union zustande gekommen ist.

Jean Monnet entwickelte eine ganz neue Idee: Er wollte eine Europäische Gemeinschaft. Lieber zusammenarbeiten und nicht alleine, war das Motto. Eine Zusammenarbeit sollte einen weiteren Krieg verhindern.

Am **9. Mai 1950** hielt Robert Schuman eine Rede, wo diese Idee von einer Zusammenarbeit in Europa präsentiert wurde.

1951: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründeten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Das war der erste Schritt dieser Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ländern in Europa. Über die Jahre wurden es immer mehr Länder.

1992: Die EU wurde offiziell in Maastricht in den Niederlanden gegründet.

1999: Der Euro wurde erstmals als eine gemeinsame Währung in vielen Ländern Europas eingeführt.

2013: Kroatien tritt als letztes Mitglied der EU bei.

Zurzeit leben ungefähr 500 Millionen Menschen und es gibt 28 unterschiedliche Staaten in der EU. Die EU ist auch heute noch eine Gemeinschaft von verschiedenen europäischen Staaten. Wir sind schon gespannt, wie es mit der EU in Zukunft weiter gehen wird ...

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 1443 Mittwoch, 29. November 2017

EU-PARLAMENT UND EU-KOMMISSION

Karoline (13), Leonie (14), Elena (13), Xenia (13), Dominik (14) und Alexandro (15)

In der EU gibt es viele Institutionen, die verschiedene Aufgaben übernehmen. Wir erklären euch das EU-Parlament und die EU-Kommission.

Was ist das EU-Parlament?

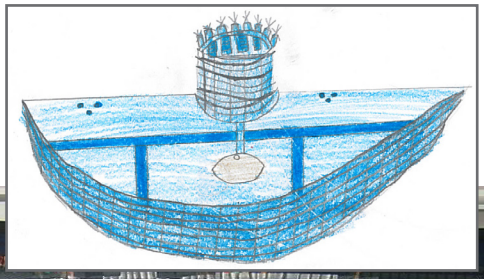

Das EU-Parlament hat drei Sitze. In Straßburg, in Brüssel und in Luxemburg. In Luxemburg ist jedoch nur die Verwaltung. Das EU-Parlament vertritt die EU-Bürger und EU-Bürgerinnen. Dort sitzen die EU-Abgeordneten und sie beschließen Gesetze, die in der gesamten EU gelten sollen.
Die letzte Europawahl fand 2014 statt und die nächste ist im Jahr 2019. Alle wahlberechtigten EU-Bürger und EU-Bürgerinnen wählen dann ihre VertreterInnen. Österreich hat 18 Abgeordnete im EU-Parlament.

Im Europäischen Rat treffen sich bei Gipfeltreffen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten. Für Österreich fährt der Bundeskanzler zu den Treffen.

Was ist die EU-Kommission?

In der EU-Kommission gibt es 28 Mitglieder, aus jedem EU-Mitgliedstaat einen Kommissar oder eine Kommissarin. Die EU-Kommission handelt im Interesse der gesamten EU. Sie wird alle fünf Jahre gewählt. Der Kommissions-Präsident ist zur Zeit Jean-Claude Juncker.
Die Kommission hat rund 33.000 Bedienstete: ExpertInnen, ÜbersetzerInnen, Assistenzkräfte, ...

Das Gebäude der EU-Kommission in Brüssel.

Die EU-Kommission macht Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und unterbreitet sie dem Parlament und dem Rat. Die Kommission führt die EU-Politik durch und verwaltet den Haushalt. Sie vertritt die Europäische Union in der Welt.

ÖSTERREICH IN DER EU

Nina (13), Aylin (13), Tamara (14), Michelle (14), Oliver (14) und Laura (14)

Hier seht ihr einen EU-Bürger: Unseren Lehrer. Wir haben verschiedene Informationen über Österreich in der EU herausgefunden, die auch die einzelnen Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Wählen in Österreich:
Jeder Bürger und jede Bürgerin in Österreich darf ab 16 Jahren wählen. Gewählt wird in einer Wahlkabine. Österreich ist das einzige Land in der EU, wo schon ab 16 gewählt werden kann. Die österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament werden von Österreich aus gewählt.

Rechte:
In der EU sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und haben eine Vielzahl von Grund- und Menschenrechten. Man hat das Recht sich in der EU einzubringen und mitzugestalten.

Petitionsrecht:
Eine Petition kann ein Anliegen oder auch Beschwerden beinhalten. Es kann persönlich oder allgemein sein. Das Thema muss aber auch in die Zuständigkeit der EU fallen.

Europäische Bürgerrechte:
Als Bürger oder Bürgerin Österreichs hast du ein Recht bei einer Europäischen Bürgeriniative mitzumachen.
Das heißt, du kannst eine Aufforderung an die Europäische Kommission schreiben, dazu musst du aber von mindestens 7 der 28 Mitgliederstaaten (mind. 1 Million) Menschen finden, die dich unterstützen und dir eine Unterschrift geben. Auch beachten musst du, dass jede/r, der/die unterschrieben hat, auch in seinem/ihrem Land wahlberechtigt ist.

Österreich in der EU:
Österreich ist seit 1995 Teil der EU. Es gab am 12. Juni 1994 eine Volksabstimmung darüber, ob Österreich der EU beitreten soll.
Sitze im europäischen Parlament: 18
Kommissar: Johannes Hahn

UMWELTSCHUTZ IN DER EU

Julia (13), Flora (14), Kai (15), Marcel (13), Johanna (14), Andreas (14) und Laura (14)

Was wird für den Umweltschutz in der EU getan? Welche Programme regeln das?

Gewässer: 2004 haben die UmweltministerInnen der EU-Staaten neue Grenzwerte für die Verschmutzung von Badegewässern beschlossen, dabei konzentrierte sich die EU auf Krankheitserreger. Bis 2010 hat sich die EU vorgenommen, alle Küstengewässer von gröberen Verschmutzungen zu reinigen.

Ziele: Das Programm enthält wichtige Bereiche: Schutz der Natur, Stärkung der ökologischen Widerstandsfähigkeit, Förderung des ressourceschonenden, CO2-armen Wachstums und das Wohlergehen der BürgerInnen.

Umwelt-Aktionsprogramm:

Bei früheren Aktionsprogrammen standen Maßnahmen im Vordergrund, die bereits entstandene Umweltschäden minimieren sollten.

Es gibt Abkommen, die sich für die Abfallverbesserung eingesetzt haben. Nach dieser Anordnung dürfen Abfälle nicht außerhalb des EU-Wirtschaftsraums gelagert werden. Abfälle sollen grundsätzlich dort entsorgt werden, wo sie entstehen. Strategien zur Abfallvermeidung und Rohstoffrückgewinnung haben Vorrang.

Ein neuer Bericht der EU bewertet die Wasserqualität in mehr als 21.000 Badeorten. Rund 96 Prozent ist sauber. Als ausgezeichnet stuft die EU sogar 84 Prozent der analysierten Gewässer ein.

Deutschland und Italien haben bei der Qualität der Badegewässer, als zwei von acht EU-Ländern, die besten Bewertungen erhalten.
Italien: 90,6 Prozent
Deutschland: 90,3 Prozent

Italien und Deutschland arbeiten auch in anderen Bereichen zusammen, welche die EU betreffen.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

4ABC, NMS Kremsmünster, Schulgasse 5, 4550 Kremsmünster